



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0396/2024</b>		Datum: 23.07.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
17.09.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

## Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 ist in der Anlage beigefügt.

1. <u>Erfolgsplan</u>	<u>EURO</u>
Festgesetzt werden im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	24.677.000
Aufwendungen in Höhe von	24.895.000
Jahresergebnis in Höhe von	-218.000

Eine Erhöhung der Gebühren ist für das Jahr 2025 nicht vorgesehen, da das Defizit über die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann.

## 2. Vermögensplan

Der in den letzten Jahren vorgegebene Investitionsschwerpunkt für die erstmalige Kanalisierung bereits bebauter Gebiete wurde in dem vorliegenden Vermögensplan reduziert, da zwischenzeitlich ein hoher Anschlussgrad erreicht wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Vermögensplan aber auch erhebliche Mittel für die Fortführung der bereits in 2024 bzw. in den vergangenen Jahren begonnenen Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die entwässerungstechnischen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung und Sanierung und Kanalnetzoptimierung. Auch nach der Modernisierung und Sanierung der Kläranlage im Zuge des EU-Projektes „Sus Treat Life Plus“ sind weiterhin Mittel für die Optimierung, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlagenteile notwendig, insbesondere für das Belebungsbecken 4 und das Nachklärbecken 6.

Zusammenfassend festgesetzt wurde im Vermögensplan in der Mittelverwendung und Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 42.642.000 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet einen Anlagezugang in Höhe von 40.729.000 €.

Hiervon entfallen auf Anlagen im Bau (Kanalmaßnahmen etc.) 35.623.000 €. Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.365.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2026 etatisiert.

3. Finanzplan / Investitionsprogramm

Der Finanzplan wurde auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellt. Das Investitionsprogramm beinhaltet u. a. die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2003.

4. Stellenübersicht

(siehe eigene Beschlussvorlage)

Die Vorkalkulation der Gebühren auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes ermöglicht eine Stabilität der Abwassergebühren.

**Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2025

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine